

Leipziger Tageblatt

Anzeiger.

Verantwortl. der Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Auflage 11.250.
 Abonnementspreis
 Vierteljährlich 1 Thlr. 7/8, Ngr.
 incl. Frachtkosten 1 Thlr. 19 Ngr.
 Jede einzelne Nummer 2/8 Ngr.
 Belegexemplar 1 Ngr.
 Gebühren für Extrablätter
 ohne Postbefreiung 10 Thlr.
 mit Postbefreiung 14 Thlr.
 Inserate
 4spaltige Courtoiszeile 1 1/2 Ngr.
 Größe 2 Zeilen
 mit unterm. Druckverzeichniß.
 Anzeigen unter d. Rubrik
 die Spalte 2 Ngr.

Erscheint täglich
 früh 6 1/2 Uhr.
 Redaction und Expedition
 Johannisgasse 33.
 Verantwortl. Redaction
 St. Hillner.
 Geschäftsstelle d. Redaction
 Johannisgasse 33.
 Besichtigung von 4-6 Uhr.
 Besondere der für die nächst-
 folgende Nummer bestimmten
 Anzeigen in den Besichtigungs-
 stunden von 3 Uhr Nachmittags.
 Preis für Zustellersgebühren:
 Ein Mann, Unterführer 22,
 zwei Köche, Gamin 21, port.

No. 155.

Wittwoch den 4. Juni.

1873.

Im Monat Mai 1873 erhielten das hiesige Bürgerrecht:

- Herr Bergmann, Christian Julius, Restaurateur.
- Mensel, Karl Friedrich, Privatmann.
- Roth, Wilhelm Christian Ernst, Photograph.
- Sternthal, Hermann, Handlungs-Agent.
- Mörke, Adolf, Instrumentenmacher.
- Bichsel, Karl Christian Hermann, Kaufmann.
- Heyne, Friedrich August, Friedhofs-Inspector.
- Schilde, Friedrich Karl, Buchhändler.
- Karl, Johann Ferdinand, Producten-Händler.
- Bierch, August Hermann, Buchhändler.
- Biederm, Johann Christlieb, Sattler und Tapezierer.
- Bierch, Robert Ferdinand, Buchhändler.
- Brendel, Franz Josef, Klempner.
- Biedler, Ernst Wilhelm Abraham, Getreidehändler.
- Kreuzler, Johann Heinrich Eduard, Dr. med. und praktischer Arzt.
- Sörlein, Hermann Albert, cand. theol. Oberlehrer an der höheren Bürgerschule für Mädchen.
- Jungmann, Gustav Adolf, Xylograph.
- Gebhardt, August Robert, Meubler und Pianoforte.
- Hilbig, Friedrich Bernhard, Radiker.
- Schumann, Carl Friedrich August, Producten-Händler.
- Haupt, Carl Wilhelm, Restaurateur.
- Daedeker, Fritz Dietrich Gottschall, Buchhändler.
- Rahn, Simon (Ceelig), Kaufmann.
- Braunmann, August Wilhelm, Kaufmann.
- Schweide, Gottfried Eduard, Baunternehmer und Hausbesitzer.
- Scheringer, Edmund Gustav Wilhelm, Klempner.
- Wienold, Ernst William, Schneider.
- Singewald, Gustav Franz, Kaufmann.
- Hillmer, Johann Robert Oscar, Barbierstuben-Inhaber.
- Ellisch, Robert (Meier), Kaufmann.
- Drewns, Joachim Friedrich August, Kaufmann.
- Cramer, Richard Carl, Handlungsprocurist.
- Welde, Theodor Eduard, Kaufmann.
- Hollmann, Wilhelm, Buchhändler.
- Seidel, Wilhelm Ernst, Architekt und Maurermeister.
- Krügel, Johann Carl Wilh., Schneider.
- Blendner, Paul Christian, Schänkwirth.
- Preuß, Friedrich Emil, Dr. phil. und Oberlehrer an der Nicolaischule.
- Herr Stürenburg, Heinrich Albert Julius, Dr. phil. und Oberlehrer an der Thomasschule.
- Weser, Theodor Bruno, Schuhmacher.
- Birkelbach, Johann Friedrich Wilhelm, Buchbinder.
- Lange, Franz Ludwig, Barbierstuben-Inhaber.
- Späte, Christian Bernhard, Restaurateur.
- Wagner, Friedrich Wilhelm, Cigarren-Fabrikant.
- Paag, Carl August, Maler und Radiker.
- Helle, Carl Friedrich, Schuhmacher.
- Knopf, August Hermann, Putzmacher.
- Lauß, Friedrich Carl, Schneider.
- Lausche, Ludwig August Ernst, Strumpfwaarenhändler.
- Schaff, Eduard Ernst, Creditor und Hausbesitzer.
- Kunze, Christian Friedrich, Schänkwirth.
- Hörster gen. Behrens, Oscar Franz Eduard Carl, Friseur.
- Sommer, Rorich, Kaufmann.
- Werusche, Israel Sigismund, Kaufmann.
- Martin, Joh. Aug., Maler und Radiker.
- Werner, Wilhelm Louis, Buchbinder.
- Baumann, Christian Franz, Kohnlatzsch.
- Drechsel, Gustav Wilhelm, Restaurateur.
- Jengsch, Friedrich Carl Rorich, Victualienhändler.
- Messinger, Friedrich Hermann, Schänkwirth.
- Berner, August Ludwig Ferdinand, Kaufmann.
- Blumenthal, Friedrich Wilhelm, Glaschleifer.
- Raumann, Johann Carl Gottfried, Victualienhändler.
- Vellegarini, August Louis, Studaent.
- Gilbert, Walther, Dr. phil. und Lehrer an der Thomasschule.
- Roth, Franz Eduard, Cigarrenhändler.
- Hummel, August, Schänkwirth.
- Frau Karguth, Marie Auguste verw., Inhaberin eines Cigarrengeschäftes.
- Herr Basse, Johann Friedrich Wilh., Maurer und Baunternehmer.
- Saage, Carl Friedrich Hermann, Steinmetz.
- Joh, Karl Julius, Beamter der Teutonia.
- Derle, Christian Friedrich, Kaufmann.
- Brunow, Carl August Louis, Steinbruder.
- Kunze, Carl Ludwig, Kohnlatzsch.
- Reis, Hermann Joseph, Baunternehmer.
- Eichrodt, Rudolf, Kaufmann.
- Kraus, Emil Georg, Kaufmann.

Bekanntmachung.

Die **Loosungsscheine** und **Gesellungs-Atteste** der im Jahre 1873 in Leipzig (Stadt) angemeldeten **militärpflichtigen Mannschaften** sind eingegangen und liegen auf unserm Quartier-Amt, Rathhaus 1. Etage, zum Abholen bereit, was hiermit zur Kenntnissnahme der Betheiligten gebracht wird.
 Leipzig, am 29. Mai 1873.
Der Rath der Stadt Leipzig.
 Dr. Koch. Lamprecht.

Bekanntmachung.

Verpachtung von Gärten betreffend.
 Wir beabsichtigen die 2. Abtheilung der f. g. Sauerweide, welche vom Schleußiger und Scheibnitzer Weg, der Hüfferschen Eisenbahn, dem Kuhstränge und dem Schimmelstein Teichdamme begrenzt wird, vorbehaltlich der Zustimmung der Herren Stadtvorordneten zu Pachtärten einzurichten.
 Das Areal ist von allen Seiten durch ausreichend hohe Dämme gegen Ueberfluthung bei Hochwasser geschützt, dessen Entwässerung durch Drainirung ist nach dem Gutachten eines anerkannten Sachverständigen gesichert, die Bodenbeschaffenheit, die größere Staubfreiheit und die Nähe des Wassers dem Gartenbau höchst günstig.
 Die angrenzenden Wege und Plätze, Einfriedigungen und Scheidungen der einzelnen Pachtgärten, die Verbreiterung des anliegenden Schleußiger Weges auf 17 Meter, die Umgebung des gesammten Areales mit Baum- und Strauchpflanzung und die erforderlichen Brunnen sollen auf öffentliche Kosten hergestellt werden, während die Bestellung, Bepflanzung und Herrichtung der Gärten selbst den Pächtern überlassen bleibt.
 Die Verpachtung erfolgt auf 5 Jahre für den jährlichen Pachtzins von 5 Pfennigen und gegen Zahlung von 1 Pfennig Büchergeld jährlich pro Quadratmeter unter den für die Johannisbaldgärten üblichen Bedingungen, jedoch mit Ausschluss jeden gewerblichen Betriebes in den Gärten.
 Die Zeichnung dieser Gartenanlage ist bei unserer Kuntkammer (Rathhaus 1. Etage) einzusehen. Bevor wir jedoch zur Ausführung schreiten können, ist uns zu wissen nöthig, ob hinreichendes Bedürfnis für solche Pachtgärten vorliegt.
 Wir veranlassen daher hierdurch alle diejenigen, welche einen solchen Garten zu pachten gelonnen sind, sich deshalb bei uns bis zum 14. Juni d. J. anzumelden.
 Leipzig, am 23. Mai 1873.
Der Rath der Stadt Leipzig.
 Dr. Koch. Reichen.

Bekanntmachung.

Wegen des Abbruchs der Gebäude des am **Halle'schen Säghaus** hier gelegenen Grundstücks zum „**Blauen Hof**“ kann der Fahrverkehr durch ersteres nur in einer Richtung und zwar vom Brühl aus nach der Promenade zu gestattet werden und wird daher derselbe durch dieses Säghaus in der Richtung von der Promenade zur innern Stadt bei **Seldstraße** bis zu 5 Thalern oder entsprechender Pacht hiermit bis auf Weiteres verboten.
 Leipzig, am 28. Mai 1873.
Der Rath der Stadt Leipzig.
 Dr. Koch. Schmidt.

Bekanntmachung.

Der diesjährige **Wahlmarkt** in Leipzig wird am **18. und 19. Juni d. J.** gehalten. Die Wahlen können schon am 12. desselben Monats ausgelegt werden.
 Leipzig, am 19. April 1873.
Der Rath der Stadt Leipzig.
 Dr. Koch. G. Weckler.

Aerzlicher Bezirksverein der Stadt Leipzig.

Versammlung Mittwoch den 4. Juni 1873 Abends 6 Uhr auf dem Rathhause.
Tagesordnung: 1) Mittheilungen des Bezirksvereins-Vorstandes 2) Wahl eines Mitgliedes des Ausschusses für Standesangelegenheiten. 3) Wahl von Stellvertretern für die Delegirten. 4) Mittheilungen des Kreisvereins-Vorstandes (u. A. betrefend eines einzuführenden Impfwangs), event. 5) Bericht des Sanitäts-Ausschusses über den zitiirten Antrag, die Waldkultur betr.
Dr. Schildbach.

Aus Stadt und Land.

Leipzig, 3. Juni. Von hoher Wichtigkeit für alle Gewerbetreibende, Arbeitgeber wie Arbeiter, ist eine Entscheidung, welche vom Ministerium des Innern eingegangen ist, nachdem eine sächsische Behörde sich geweigert hatte, auf Ansuchen einer preussischen Behörde gegen einen Gewerbesgegenstand, der von der preussischen Behörde zur Fortsetzung der ohne Kündigung verlassenen Arbeit verurtheilt worden war, das Zwangsmittel der persönlichen Haft anzuwenden. Diese Weigerung ist von dem Ministerium des Innern, und zwar nach Bezeichnung mit dem Justizministerium, als unbegründet bezeichnet, damit aber mittelbar anerkannt worden, daß gegen Gewerbesgegenstände, welche ohne Kündigung zur Fortsetzung der Arbeit verurtheilt worden sind, das Zwangsmittel der persönlichen Haft zulässig ist. Besonders zu beachten ist hierbei, daß nach sächsischem Recht der Kläger die Verpfändungskosten des Verurtheilten während dessen Haft nicht zu tragen hat.
 Leipzig, 3. Juni. Die Prüfung der Landtagswahllisten, welche gesetzlicher Vorschrift gemäß nächstens im Juni vorzunehmen ist, gewinnt im laufenden Jahre besondere Wichtigkeit, da theilweis Neuwahlen stattfinden müssen. Nun betrifft dies für Leipzig zwar nur den 1. Wahlkreis (innere Stadt, nördliche Vorstadt samt Georgen- und Wintergartenstraße), gleichwohl ist es aber von Wichtigkeit, daß nicht bloß die Wahlberechtigten dieses Kreises von den Wahllisten, die vom 3.-6. und 8.-10. Juni in den üblichen Geschäftsstunden auf dem Rathhause im Quartieramt ausliegen, Einsicht nehmen, sondern daß auch die Bewohner der andern beiden Wahlkreise von ihrem Recht Gebrauch machen. Ganz besonders gilt dies von denen, welche erst seit 1871 Wohnsitz in Leipzig genommen, oder das 25. Lebensjahr nicht haben, oder endlich den zur Wahl berechtigenden Steuerfuß von einem Thaler entrichten. Seht auch das Bestreben der Behörden zuverlässig dahin, die Wählliste möglichst richtig aufzustellen, so ist doch bei der Masse der Betheiligten ein Uebersehen nur zu möglich, und damit kann denjenigen gegenüber, welche die Einsichtnahme der Wähllisten unterlassen haben, bei der Wahl selbst gar leicht das Recht zur Theilnahme abgeschnitten sein.
 Leipzig, 3. Juni. Aus dem Reichstage liegt der Bericht der achten Commission über die Gesetzes-Entwürfe vor, welche die bürgerliche Form der Eheschließung und die Beurkundung des bürgerlichen Standes betreffen. Die große Mehrheit der Commission stimmt der obligatorischen Einführung der Eheschließung, sowie der gesetzlichen Beurkundung der Geburten und Sterbefälle durch Standesbeamte zu und es sind dem Bericht die betreffenden vollständigen Gesetzes-Entwürfe, wie sie von der Majorität der Commission's-Majorität genehmigt wurden, beigelegt. Der über die Ansicht des Bundesrathes befragte Commissar des Reichs-Legations-Amts erwiderte: „Daher sei noch von keiner der verbündeten Regierungen bestritten, die Form der Eheschließung in das Gebiet der Reichsgesetzgebung hineinzuziehen, der Bundesrath sei daher nach nicht in der Lage gewesen, sich darüber schlüssig zu machen, welcher der verschiedenen Formen der Eheschließung er den Vorzug gebe.“
 Leipzig, 3. Juni. In der „Sächsischen Schulzeitung“ finden wir folgende Bemerkungen: „Vergleichen wir die bis jetzt erschienenen Berichte über unsere Seminare in Sachsen, so fällt uns sofort auf, wie verschieden die Auffassung über die Lehrstoffe, namentlich über deren Theilung in den einzelnen Anstalten ist. Wir haben nur Einiges hervor: Hier treibt man Göttsch, dort sieht man wieder gänzlich davon ab; hier vereinigt man Physik mit Chemie, dort wieder verbindet man Chemie mit Mineralogie; hier richtet man besondere Stunden für Bibelkunde und biblische Geographie ein, dort wieder verknüpft man Deides mit dem Religionsunterricht; hier treibt man Geometrie, dort wieder sieht man gänzlich davon ab; hier treibt

Altes Theater.

Leipzig, 3. Juni. In dem Lustspiel: „**Blauerhuden**“ über: „Wo bringe ich meine Klende zu“, welches Förster nach dem Französischen und angeeignet hat, spielte Herr Dettmer vorzüglich den „Arthur von Norden“ und planlos mit der jungen Wittwe Fortens (Fräulein Hüttner) in einem muntern und frischen Ton. Einige Stellen des deutschen Bearbeiters, die wir anzuhören aber mit Unrecht für Einlagen des Herrn Dettmer hielten, mußten zu der Annahme beizuhelfen, daß Arthur von Norden ein Schenker und noch dazu ein an Ordnungswahrung lebender Schenker sei; doch fehlt sonst in dem Stücke jede Andeutung darauf. Das Theatercommissionen zerissen werden sollen, nach dem Grundsatze: Wie Du mir, so ich Dir, könnte aber auch nur ein Schenker sein, und noch dazu ein solcher, der den der „Kritik“ zerissen worden ist. Auch die Auseinandersetzung, daß das Treiben der Darsteller von dem öffentlichen Urtheil gelöst und das Verschlehen getadelt werde, ist doch nicht im Sinne eines Theaterbesuchers die Arthur von Norden gehalten, sondern im Sinne jener Darsteller, welche über ihre eigenen Vorgänge und Fehler besser als alle andern unterrichtet zu sein glauben. Wir sind überzeugt, daß das französische Lustspiel diese Stellen nicht kennt, daß die Zusätze des deutschen Bearbeiters sind, die eben gänzlich aus der Rolle herausfallen und die Darsteller überdies unbedeutender Wirkung ausüben.
 Fräulein Hüttner führte ihre Rolle mit angemessener Salontournee durch.
 In der „**Dezählung einer Widervergeltung**“, einem Lustspiel Shakespeares, welches hier so oft gegeben wird, daß sein wohlthätiger Einfluß auf das eheliche Glück in Leipzig nicht ausbleiben kann und die Direction sich bereits mehrere Dankadressen von Seiten der Leipziger Chemiker verdient hat, spielte Herr Dettmer den Petrucchio in einer kritischen Auffassung, als einen tüchtigen, eifrigen Charakter, dem das in die Klüften sich kugeln muß, dabei

Museum.

Vielsachen Wünschen zu entsprechen hat Herr Bürgermeister Dr. Koch aus der Zahl der ihm zu seinem Amtsjubiläum gewidmeten Geschenke diejenigen, welche speciell künstlerische Producte sind, von heute an für einige Tage im Carton-Saale des sächsischen Museums ausgestellt. M. J. Rudolf Gottschall.